

Betrugsvorwürfe: Anständig ist anders

Sechs Tage nach dem Unwetter am 3. Juli 2010 konnte die erste Tranche der eingegangenen Spendengelder vergeben und am gleichen Tag ausgezahlt werden: eine eindrucksvolle Leistung der ehrenamtlich arbeitenden Mitglieder des Verteilgremiums. Sie haben in Vertretung des im Urlaub befindlichen Bürgermeisters, aber in Rücksprache mit ihm, in Rücksprache mit der Kommunalaufsicht und mit dem



Frieder Bluhm
zur Anzeige
nach der Flut

Bürgerbeauftragten des Landes beherzt und besonnen das Heft in die Hand genommen. Kein Wunder, dass sie das Urteil des Verwaltungsgerichtes nicht nachvollziehen können. Das Problem ist aber nicht das Gericht, sondern der Kläger. Denen pauschal Betrug vorzuwerfen, die dafür gesorgt haben, von der Flut betroffenen Menschen schnell zu trockener Kleidung und funktionsfähigen Haushaltsgeräten zu verhelfen, ist verleumderisch, ein

Missbrauch des Rechtsstaates und zudem in hohem Maße unsozial. Und auch das Urteil des Verwaltungsgerichtes sagt etwas anderes. Der formale Fehler bei der Verteilung der Gelder – der Rat hätte, trotz Eilentscheidung, dafür die Kriterien festlegen müssen – ändert nichts an deren Legitimität. Soll sich der Kläger doch um die im Spendentopf verbliebenen 614,24 Euro bemühen – er wird vermutlich scheitern. Das Geld ist übrigens nur deshalb noch vorhanden, weil es ein anständiger Bürger, der Ersthilfe erhalten hatte, später zurückgezahlt hat.